

Abwendungsvereinbarung

zwischen Energieversorgung Sehnde GmbH
Nordstr. 19
31319 Sehnde
- im Folgenden „EVS“ genannt -

und dem Kunden: Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt
- im Folgenden „Kund*in“ genannt -

Kundennummer: _____
(Diese Daten bitte bei jeder Rückfrage angeben)

Entnahmestelle: Musterweg 1, 12345 Musterstadt

Vorbemerkungen

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit Strom und/oder Erdgas, für die o.g. Kundennummer. Der*die Kund*in ist mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Rückstand. Zur Vermeidung der Unterbrechung der Versorgung schließen die Vertragsparteien folgende Abwendungsvereinbarung. Die Erläuterungen zu den gesetzlichen Vorgaben der Abwendungsvereinbarung sind in dieser Vereinbarung zu finden.

1. Ratenzahlungsvereinbarung

1.1 Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von

100,00 €

in 6 Raten (offene Gesamtforderung ab 300,00 € bis zu 24 Raten).

Die erste Rate in Höhe von XX,XX Euro zahlt der Kunde bis xx.xx.xxxx auf das Konto:

IBAN: DE52 2505 0180 0900 2451 07
Name Bank: Sparkasse Hannover
BIC: SPKHDE2HXXX
Verwendungszweck: 123.456.789

- 1.2 Die weiteren Raten in Höhe von jeweils XX,XX Euro zahlt der*die Kund*in monatlich **bis spätestens zum 01. eines Monats**. Zahlungen werden gemäß §§ 497 Abs. 3, 366 Abs. 2 BGB verrechnet. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.
- 1.3 Es steht der*dem Kund*in frei, den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
- 1.4 Laufende Abschlagszahlungen aus dem Liefervertrag werden von der Ratenzahlungsvereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
- 1.5 Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei EVS eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der gesamte Restbetrag sofort und in voller Höhe zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem u.g. Konto von EVS.
- 1.6 Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der*die Kund*in keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 1.7 Bei einem vom Kund*in erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt die EVS die Beträge NICHT zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem in SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen. **Die Beträge müssen separat überwiesen werden.**

Zahlungen sind auf folgendes Konto bei der Energieversorgung Sehnde GmbH zu leisten:

IBAN: DE52 2505 0180 0900 2451 07
BIC: SPKHDE2XXX

Geschäftsführer

Timo Rüffer und Torsten Ahl

Aufsichtsratsvorsitzender

Olaf Kruse

Unternehmensangaben

USt-IdNr.: DE244547436

St.-Nr.: 16/205/06545

Amtsgericht Hildesheim, HRB 200007

Bankverbindung

Sparkasse Hannover

IBAN: DE52 2505 0180 0900 2451 07

BIC: SPKHDE2HXXX

Bankverbindung

Volksbank eG

IBAN: DE12 2519 3331 7203 8454 00

BIC: GENODEF1PAT

2. Weiterversorgung

Die EVS verpflichtet sich zur Weiterversorgung, soweit der*die Kund*in seinen*ihrn laufenden Zahlungsverpflichtungen (Raten und laufende Abschläge) fristgemäß erfüllt.

3. Rechte des Kunden (Widerrufsrecht)

- 3.1 Unabhängig von seinem Widerrufsrecht hat der*die Kund*in das Recht innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben.

4. Rechtsfolgen

- a) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, ist die EVS berechtigt, gemäß § 19 Absatz 5 Satz 11 und 12 i.V.m. § 19 Absatz 4, Abs. 2 Satz 3 StromGVV und/oder Satz 3 GasGVV die Versorgung acht Werk Tage nach vorheriger Ankündigung entweder selbst oder durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers/Messstellenbetreibers zu sperren. Es sei denn der Kunde legt in Textform dar, dass die Sperre unverhältnismäßig ist, insbesondere infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben zu besorgen ist oder hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt.
- b) Erfüllt der*die Kund*in seine*ihr Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht, ist die EVS nicht verpflichtet, eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten.

5. Inkrafttreten, Beendigung

Mit der Annahme der Abwendungsvereinbarung durch den Kunden tritt diese in Kraft. Die Abwendungsvereinbarung endet entweder in dem gemäß Ziffer 1.1 vorgesehenen Zeitraum (im Falle einer Aussetzung der Ratenzahlung nach Ziffer 3.2 verlängert sich auch der in Ziffer 1.1 vereinbarte Zeitraum entsprechend) oder wenn der Zahlungsrückstand vor dem vereinbarten Zeitraum vollständig ausgeglichen wird (Ziffer 1.2).

6. Schlussbestimmungen

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem*der Kund*in und der EVS betreffend die in § 1 Abs. 1 genannten Forderungen - mit Wirkung für die Zukunft - außer Kraft.

Sehnde, den

Sehnde, den

Energieversorgung Sehnde GmbH

Unterschrift Kunde:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.energieversorgung-sehnde.de/datenschutz/.

Hinweise und Erklärungen für den Kunden

Was ist eine Abwendungsvereinbarung?

Die Abwendungsvereinbarung dient dazu, eine Versorgungsunterbrechung, also Sperre wegen Zahlungsverzuges zu verhindern. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 19 StromGVV / 19 GasGVV) muss die Abwendungsvereinbarung eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der entstandenen Zahlungsrückstände enthalten sowie die Verpflichtung des Grundversorgers zur Weiterversorgung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen (z.B. Abschlagszahlungen) erfüllt. Der Kunde kann unmittelbar nach einer Sperrandrohung das Angebot einer Abwendungsvereinbarung von der EVS verlangen oder spätestens mit der Sperrankündigung muss eine Abwendungsvereinbarung von der EVS dem Kunden angeboten werden. Sofern der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht annimmt oder nicht reagiert oder seiner Verpflichtung aus der Abwendungsvereinbarung nicht nachkommt, ist der Energieversorger berechtigt, die Sperre nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Energieversorgung Sehnde GmbH
Nordstr. 19, 31319 Sehnde
Telefon: 05138 605030
Telefax: 05138 605018
E-Mail: service@energieversorgung-sehnde.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.energieversorgung-sehnde.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom bzw. Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Zahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er durch den Kunden noch nicht beglichen wurde, **sofort zur Zahlung fällig**. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Bitte beachten Sie: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung bei uns gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und wir sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (§ 19 Strom/GasGVV) berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGVV bzw. GasGVV anbieten zu müssen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte dieses Formular ausgefüllt an folgende Adresse zurück:

Energieversorgung Sehnde GmbH
Nordstr. 19
31319 Sehnde

Oder per E-Mail: service@energieversorgung-sehnde.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossene Abwendungsvereinbarung.

Kundennummer: _____

Zählernummer _____

Name des/der Kunden: _____

Anschrift des/der Kunden: _____

Datum/ _____

Unterschrift des/der Kunden (Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.energieversorgung-sehnde.de/datenschutz/.